

## Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2009

Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen  
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die  
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>1. Kosten</b>			
<b>1.1. Unternehmerkosten</b>			
<b>a) Straßenreinigung Unternehmer</b>			
Die Gesamtkosten betragen			179.836 € .
Hiervon sind die nicht umlagefähigen Kosten direkt abzuziehen.	./.		14.092 €
Umlagefähige Unternehmerkosten:			165.744 €
Der Anteil der Kostenstelle A beträgt	117.218 €		
Der Anteil der Kostenstelle B beträgt		48.526 €	
<b>b) Straßenreinigung Baubetriebshof</b>			
Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt.			
Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) ist dagegen nicht ansatzfähig und bleibt bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	39.000 €		
<b>c) Winterdienst durch den Baubetriebshof</b>			
Personal- und Fahrzeugkosten			28.500 €
<b>1.2. Sach- und Personalkosten</b>			
<b>a) direkte Kostenstellenzuordnung</b>			
Streumittelkosten			11.000 €
Wettervorhersage DWD			1.500 €
<b>b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen</b>			
Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts			23.000 €
			23.000 €
Reinigungslängen:			
Kostenstelle A = 136.324 lfdm =	91,1% =		
Kostenstelle B = 13.263 lfdm =	8,9% =		
	20.953 €	2.047 €	
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	177.171 €	50.573 €	41.000 €



Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
<b>5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse</b>			
<b>a) Straßenreinigung</b> Für 2009 ist kein Betriebsergebnis zu berücksichtigen.			
<b>b) Winterdienst</b> Für 2009 ist kein Betriebsergebnis zu berücksichtigen.			
<b>6. umlagefähige Kosten</b> (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	<b>176.475 €</b>	<b>25.597 €</b>	<b>39.620 €</b>
<b>7. Gebührensatz</b> Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6 Maßstabseinheiten lfdm	176.475 € 143.894	25.597 € 2.009	39.620 € 84.946
<b>Gebührensatz je lfdm</b>	<b>1,23 €</b>	<b>12,74 €</b>	<b>0,47 €</b>
Vorjahr	1,11 €	11,56 €	0,69 €

Kalkulation aufgestellt:  
 Coesfeld, 19.11.2008  
 Der Bürgermeister  
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling  
 I. A.

gez. Inhestern